# Sächsische Staatszeitung

## Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postscheckkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingesandt 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 147 | Dienstag, 28. Juni | 1921


## Deutsch-Tschechoslowakischer Handelsvertrag.

**Prag, 26. Juni. Wie das „Prager Tagblatt" meldet, ist der Deutsch-Tschechoslowakische Handelsvertrag unterzeichnet worden.**

## Die nächste Sitzung des Obersten Rates.

Paris, 26. Juni. Wie „Matin" mitteilt, hat Briand im Kammerausschuß für Auswärtige Angelegenheiten gestern erklärt, die nächste Sitzung des Obersten Rates finde in Paris statt.

## Die Kosten der Besatzungsarmee.

Paris, 26. Juni. Nach dem „Temps" werden gegenwärtig von Sachverständigen der verbündeten Regierungen die Kosten der Besatzungsarmee im Rheinland geprüft. Die Angelegenheit soll demnächst in London bei der Zusammenkunft der alliierten Finanzminister geregelt werden. Belgien wünscht namentlich, daß für die Besatzungskosten eine Gesamtpauschalsumme von ungefähr 250 Mill. Goldmark festgesetzt werde.

## Fochs Reise nach Amerika.

Paris, 27. Juni. Wie „Chicago Tribune" mitteilt, begibt sich Marschall Foch am 7. Oktober nach Amerika.

## Die Aalandsinseln finnisch.

Basel, 26. Juni. Der Völkerbundsrat hat in der Frage der Aalandsinseln endgültig beschlossen, daß Finnland die Souveränität über die Inseln zugesprochen wird. Die Inseln sind militärisch zu neutralisieren, der Bevölkerung sind gemäß den Vorschlägen der Berichterstatter Garantien zu gewähren. Branting legte im Namen der schwedischen Regierung gegen diesen Beschluß Protest ein.

## Erklärung der griechischen Regierung.

Athen, 26. Juni. (Havas.) In Beantwortung des Schrittes der Verbündeten vom 21. d. M. erklärt die griechische Regierung, nachdem sie ihrem Dank für das Anerbieten der Verbündeten Ausdruck gegeben hat, die Lage sei derart, daß nur die militärischen Interessen ihre Haltung bei ihren Entscheidungen zu bestimmen vermöchten.

## Die albanische Frage.

Genf, 26. Juni. (Schweizerische Depeschen-Agentur.) Da die Botschafterkonferenz sich gegenwärtig mit der albanischen Frage befaßt, beschloß der Völkerbundsrat, sich nicht mehr mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Die albanische Delegation wahrte sich namens ihrer Regierung das Recht, die Frage der nächsten Völkerbundsversammlung vorzulegen.

Genf, 26. Juni. (Schweizerische Depeschen-Agentur.) Bei der Beratung der albanischen Frage im Völkerbundsrate protestierte der Vertreter Albaniens gegen die Besetzung eines Teiles Albaniens durch südslawische und griechische Truppen. Der Vertreter Südslawiens legte die Gründe dar, die zur Besetzung des albanischen Gebietes geführt hatten. Fisher (England) ermahnte alle drei Parteien, sich bis zur Regelung der Frage jeder feindseligen Handlung zu enthalten. Imperiali schloß sich den Worten Fishers an.

## Das amerikanische Marinebudget.

Paris, 26. Juni. Wie „New York Herald" aus Washington meldet, ist in gemeinsamer Sitzung des Kongresses das Marinebudget in Höhe von 417 Mill. Doll. angenommen worden. Das nunmehr erledigte Flottengesetz sieht eine Personalstärke von 106 000 Mann vor. Der Entwaffnungsantrag Borah wurde nicht besprochen.

## Der Kongreß der sozialistischen Partei Amerikas.

**Paris, 27. Juni. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune" aus Detroit hat der dort tagende Kongreß der sozialistischen Partei Amerikas mit 34 gegen 4 Stimmen den Anschluß an die dritte Internationale abgelehnt.**

# Griechenland und die Türkei.

## Vor einem Abkommen.

Paris, 27. Juni. Der „Chicago Tribune" wird aus Konstantinopel gemeldet, daß in Angora, wo sich gegenwärtig eine englische, eine italienische und eine französische Delegation aufhalten und wo sich auch unauffällig griechische Unterhändler befinden, der Abschluß eines Abkommens mit den Türken bevorstehen soll. Englischerseits seien folgende Bedingungen gestellt worden: Erstens Annahme des von Bekir Sami Bey unterzeichneten französisch-italienisch-türkischen Vertrages, zweitens Freigabe der englischen Gefangenen, drittens Öffnung der anatolischen Häfen für die britische Schiffahrt, viertens Genugtuung für die Durchsuchung eines britischen Schiffes, fünftens Wiederherstellung der englischen Rechte in der Türkei. Der erwähnte von Bekir Sami Bey abgeschlossene Vertrag soll bis auf zwei Punkte bereits angenommen worden sein.

## Die italienische Kammer und die Politik der Regierung.

Rom, 27. Juni. In der Kammer brachten nach Abschluß der Debatte über die Antwort auf die Thronrede Turatti u. Gen. folgende Tagesordnung ein: Die Kammer erklärt sich entschieden als Gegner des Programms und der Haltung der Regierung sowohl in der Außen- wie in der Innenpolitik, in der Wirtschafts- und Sozialpolitik und geht damit zur Tagesordnung über. Giolitti lehnte diese Tagesordnung ab. Ihr erster Teil bis einschließl. der Worte „in der Außenpolitik" wurde mit 234 gegen 200 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen, der zweite Teil mit großer Mehrheit durch Handaufheben abgelehnt.

## Amerika und die Reparationen.

**Paris, 26. Juni. „Chicago Tribune" hebt aus der Zuniveröffentlichung der National City Bank of New York u. a. folgende Stellen hervor: Die Annahme des Reparationsabkommens durch Deutschland beseitige in großem Umfange die Unsicherheit, in der sich die Finanzkreise in der ganzen Welt bis dahin befangen fühlten. Von den amerikanischen Arbeitern sei eine allgemeine Lohnherabsetzung mit vollem Verständnis für die veränderten Umstände angenommen worden. So sei eine Lohnverkürzung um 20 Proz. bei der United States Steel Corporation ohne Störung durchgeführt worden. Gegenüber den Kriegsschulden des Auslandes bei den Vereinigten Staaten nehme man den Standpunkt ein, daß ihre sofortige Bezahlung durch die Verbündeten weder möglich noch wünschenswert sei, da sie einen ungeheuren Notstand und eine Behinderung des Handels für die betreffenden Staaten mit sich bringe. Deshalb sei vorläufig der Plan angenommen worden, die Zinsenzahlung für diese Anleihe 50 Jahre aufzuschieben und dann das Kapital und die Zinsen so einzuziehen, daß für die betroffenen Länder damit keine Gefahr verbunden sei. Die schwebende Schuld der Vereinigten Staaten von Amerika betrage 23 980 164 297 Dollar, und Schatzsekretär Mellon glaube, im Laufe der nächsten zwei Jahre eine Verminderung um eine Milliarde Dollar erzielen zu können.**

## Teilaufhebung des Ausnahmezustandes in Mitteldeutschland.

Magdeburg, 26. Juni. Nach Mitteilung des Oberpräsidiums ist die Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. März 1921, betreffend den Ausnahmezustand in der Provinz Sachsen, mit Wirkung vom 28. Juni 1921 für die Bezirke Magdeburg, Erfurt, Merseburg aufgehoben worden. Ausgenommen von dieser Aufhebung sind die Kreise Bitterfeld, Eisleben-Stadt, Halle-Stadt, Mansfelder Gebirgskreis, Mansfelder Seekreis, Merseburg-Stadt, Merseburg-Land, Querfurt, Saalekreis, Weißenfels-Land und Weißenfels-Stadt.

## Lohnherabsetzung in Frankreich.

Paris, 26. Juni. Eine Kommission der Reeder und Seeleute hat beschlossen, zwecks Behebung der Arbeitslosigkeit die Löhne zu ermäßigen.

## Rußland und Japan.

Paris, 26. Juni. Am letzten Freitag war in Paris und Zürich die Nachricht eingetroffen, daß Rußland an Japan den Krieg erklärt habe. Diese Mitteilung fand hier keinerlei Glauben, sie wurde aber gestern vom „Daily Telegraph" und anderen englischen Blättern nach Berliner Meldungen bestätigt. In Paris wird der Meldung wenig Glauben beigemessen, die japanische Botschaft hat keinerlei Bestätigung erhalten. Sollte aber die Tatsache zutreffen, daß Tschitscherin die Kriegserklärung an Japan erließ, so wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Moskauer Funksprüche keinerlei Mitteilung über diese Tatsache enthalten. Anderseits könnte es sich, wenn Rußland diesen Schritt unternommen hätte, um nichts anderes als um einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen handeln, falls solche überhaupt mit Japan bestehen. Aber Sowjetrußland ist in der japanischen Hauptstadt überhaupt nicht vertreten. An eine allgemeine Kriegserklärung glaubt man in Paris nicht, weil Ostsibirien sich immer mehr den Einflüssen der Sowjetregierung entzogen hat.

## Samuel Gompers wieder Präsident der amerikanischen Arbeiterföderation.

**Paris, 26. Juni. Nach einer Agenturmeldung, die der „Matin" wiedergibt, ist Samuel Gompers zum 41. Male zum Präsidenten der amerikanischen Arbeiterföderation wiedergewählt worden.**

## Uebergabe der Reserven der elsaß-lothringischen sozialen Versicherungen.

Genf, 26. Juni. Der Völkerbundsrat hat im Verlaufe seiner gegenwärtigen Tagung die von der auf Grund des Artikels 312 des Vertrages von Versailles zur Regelung der Übergabe der Reserven der elsaß-lothringischen sozialen Versicherungen von Deutschland an Frankreich ernannten Kommission formulierten Wünsche angenommen. Die Kommission war von je einem Vertreter der französischen und der deutschen Regierung und drei vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes bezeichneten Vertretern gebildet. Die von der Kommission formulierten Erklärungen können folgendermaßen zusammengefaßt werden: Die Trennung zwischen den Institutionen in Elsaß und Lothringen und denjenigen Deutschlands ist eine völlige. Infolgedessen werden die Rechte und Verpflichtungen der in Elsaß lebenden Versicherten und Rentner vom Deutschen Reiche und den deutschen Versicherungsanstalten dem französischen Staate abgetreten und umgekehrt. Die Abtretung wird geregelt durch die Übergabe des Vermögens der Versicherungsanstalten, deren Tätigkeitsfeld sich nicht über Elsaß-Lothringen ausdehnt. Berufsgenossenschaften und die deutschen Knappschaftsvereine, die Renten an in Elsaß-Lothringen wohnende Personen zu zahlen haben, werden von dieser Verpflichtung durch die Abtretung von Kapitalien in der Höhe des sechsfachen Betrages der jährlichen Rentenzahlung nach Elsaß-Lothringen befreit. Die gleiche Regelung ist für die elsaß-lothringischen Versicherungsanstalten getroffen, die an in Deutschland lebende Personen Renten auszuzahlen haben. Die gesetzlichen Beiträge, die für in Elsaß-Lothringen wohnende Angestellte an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte oder in Deutschland zugelassene Ersatzkassen eingezahlt worden sind, müssen mit Zins und Zinseszins den Versicherungsanstalten in Straßburg zurückgezahlt werden. Die Kommission hat den Gesamtbetrag, der von Deutschland an Frankreich zu bezahlen ist, auf 65 Mill. französische Franken festgesetzt. Diese Summe ist in Jahresraten zu bezahlen, die erste im Juli 1921. Mit dem Fortschreiten der Zahlungen erhält Deutschland von Frankreich nach und nach die 24 Mill. M. deutscher Kriegsanleihe zurück, die Eigentum der elsaß-lothringischen Landesversicherungsanstalt waren.

## Wiedererrichtung des Bistums Meißen.

Die Wiedererrichtung des Bistums Meißen, die am Sonntag, den 26. Juni, aus Anlaß des 700jährigen Bestehens des Domstifts St. Petri zu Bautzen in der dortigen Domkirche durch den päpstlichen Nuntius Erzbischof Eugenius Pacelli verkündet worden ist, hat Hrn. Paul Heßlein, Mitglied des Sächsischen Landtags, dazu bewogen, in der „Vossischen Zeitung", also gewissermaßen an neutralem Orte, zu der Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Er sagt u. a.: Aus genauester Kenntnis der Dinge heraus kann ich mit gutem Gewissen sagen, daß die Zentrumspartei mit der Frage der Wiederherstellung des Bistums Meißen, die ja jetzt eine Tatsache geworden ist, nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. Weder Zentrumspartei noch Zentrumspolitiker sind mit der Angelegenheit irgendwie befaßt worden. Es handelt sich hier um eine rein kirchliche Sache, die mit Politik nichts, am allerwenigsten aber etwas mit Parteipolitik zu tun hat. Der Entwicklung der katholischen Kirche in Sachsen waren bis in den Krieg hinein starke staatliche Fesseln hinderlich. Das Oberaufsichtsgesetz, das der Landtag zu Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts in Sachsen schuf, war jeder freien Entfaltung hinderlich. Ohne die Genehmigung der Staatsregierung durften sich keine katholischen Krankenschwestern in Sachsen betätigen. Wenn in den wenigen katholischen Krankenanstalten Sachsens sich die Neuanstellung einer Krankenschwester notwendig erwies, so begegnete das unzähligen Schwierigkeiten. Jeder Wechsel von Krankenschwestern mußte der Staatsregierung angezeigt werden. Ähnlich war es mit der Betätigung des katholischen Klerus bestellt.

In der Festnummer der „Sächsischen Volkszeitung" wird das sächsische Bistum als das Erbe ruhmvoller deutscher Vorzeit bezeichnet und gesagt, daß Papst Benedikt XV. nunmehr „das einzige Missionsland des Deutschen Reiches zu einer Diözese erhoben und die Katholiken Sachsens in ihrer kirchlichen Stellung den übrigen Katholiken Deutschlands gleichgeordnet" habe. Von diesem Gesichtspunkt und nur von diesem Gesichtspunkte aus muß man die Wiederherstellung des Bistums Meißen, das einstens der heiliggesprochene Bischof Benno regiert hat, betrachtet werden. Nochmals sei es gesagt: es ist alles andere, nur keine Provokation, es ist eine rein katholisch-kirchliche Angelegenheit. Gerade in den letzten beiden Jahren hat sich zwischen Protestanten und Katholiken im Sachsenlande vielfach auch in religiöser Beziehung ein freundliches Verhältnis angebahnt. Es ist nur zu wünschen und zu hoffen, daß das so bleibt, und es sind erfreulicherweise auch dafür manche Anzeichen vorhanden.

Soweit bis jetzt bekannt ist, wird die Ernennung des neuen Bischofs des Bistums Meißen mit dem Sitze in Bautzen und Dresden erst in späterer Zeit erfolgen. Gegenwärtig steht an der Spitze der kirchlichen Verwaltung seit dem Tode des Bischofs Dr. Loehmann der Senior des Domstifts Bautzen Prälat Jacob Skala als apostolischer Administrator von Sachsen. Der päpstliche Nuntius hat nunmehr am 26. Juni in der Domkirche die Installation des zur Würde eines apostolischen Pronotars erhobenen Prälaten Skala zum Dechanten des Bautzener Domkapitels vorgenommen. Mit der Würde des Dekans des Bautzener Domkapitels ist das Recht verbunden, Bischofshut und Bischofsstab zu tragen.

## Die deutschen Zahlungen.

Paris, 26. Juni. Die Reparationskommission teilt mit: Um Störungen des Wechselmarktes zu vermeiden, hat die Reparationskommission beschlossen, versuchsweise für den Monat Juni zu gestatten, daß die deutschen Zahlungen nicht mehr in Dollars, sondern in europäischen Geldsorten ausgeführt werden. Diese Entscheidung konnte getroffen werden, da dadurch die betreffenden verbündeten Mächte das Kursrisiko übernommen haben, das mit den vorgesehenen Zahlungen in deren Währung verbunden ist.

## Die Kohlenlieferungen.

Paris, 26. Juni. Die Reparationskommission hat beschlossen, die auf Reparationskonto abzuliefernde deutsche Kohlenmenge für den Monat Juni 1921